

Berichterstattung der Landesregierung entsprechend § 10 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)

Expertenhearing

Lebenslage Armut – Entwicklungschancen, gesellschaftliche Inklusion, kommunale Armutsstrategien

Der Landesjugendring Thüringen, Erwachsenenverbände seiner Mitgliedsverbände und die Mitglieder der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen haben sich zusammengefunden, um - obgleich unterschiedlicher Herkunft - als Bündnis gemeinsam die Stimme für gleiche Lebenschancen aller Kinder und gegen Kinderarmut in unserem Land zu erheben. Unter dieser Maßgabe wurden am 01. Oktober 2008 und am 14. April 2010 die Gemeinsamen Sozialen Worte an Politik, Staat und Kirchen in Thüringen übergeben.

In beiden Sozialen Worten wird ausführlich zur Kinderarmut und zum Komplex „Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut“ Stellung bezogen, Handlungsstrategien als Lösungsansätze entwickelt mit dem Ziel, hierzu einen breiten Dialog herzustellen.

Mit Blick auf den Aspekt Gesundheitsförderung, die auf die Determinanten fokussiert, erhalten die Aussagen eine besondere Bedeutung:

„Wir nehmen nicht länger hin, dass Kinder

- in einem der reichsten Länder dieser Erde erfahren müssen, dass sie durch Armut ausgegrenzt, in ihren Lebenschancen eingeschränkt, in ihrer gesundheitlichen Entwicklung und in der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe beeinträchtigt sowie um Bildungschancen beraubt werden.
- seelisch verarmen.
- nicht die nötige Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren, die Grundlagen für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben sind.
- ohne Essen in Kindergarten und Schule kommen, nicht am Mittagessen teilnehmen, weil Eltern die Kosten nicht tragen können oder aber bei Teilnahme an der Essenversorgung die am Wochenende in der Familie zu gering ausgefallenen Mahlzeiten montags nachholen.

- lügen, um ihre Eltern nicht bloßzustellen, weil diese notwendige Unterrichtsmaterialien nicht kaufen konnten.
- Urlaubserinnerungen erfinden, um beim Aufsatz „Mein schönstes Ferienerlebnis“ nicht leere Blätter abgeben zu müssen.

Wir stellen fest, dass

- ein zu geringes Familieneinkommen die Lebenschancen von Kindern verschlechtert.
- familiäre Armut die Bildungschancen von Kindern beeinträchtigt.
- Aufwachsen in Armut die Gesundheitsgefährdung von Kindern erhöht.
- mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern ihre gesellschaftliche Ausgrenzung beschleunigen und ihre demokratische Teilhabe gefährden.
- Armut Kinderrechte verletzt.“¹

Beiden Gemeinsamen Sozialen Worten liegt eine wesentliche, auch durch den 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung bestätigte, in der Realität immer zu entwickelnde Erkenntnis und Handlungsoption zu Grunde:

„Armut kann wirksamer verhindert werden, wenn wir den Blick auf Kompetenz und Ressourcen stärkende Ansätze in den Unterstützungsleistungen richten und eine effektivere Vernetzung auf lokaler, aber auch auf überregionaler Ebene gelingt.“²

An dieser Stelle gestatte ich mir den Hinweis, dass - auch unter Bezugnahme des Gemeinsamen Sozialen Wortes zur Kinderarmut – das Sozialministerium in den Jahren 2008/2009 Arbeitsgruppen gebildet hat, die sich mit den vielfältigen Facetten und Handlungsstrategien befasst haben. Die vorliegende Koalitionsvereinbarung greift einige Vorschläge aus den Gemeinsamen Sozialen Worten auf; ebenso besteht die Absicht, „das Gespräch mit den sozialen Akteuren zur Verbesserung der Situation armer Kinder“³ fortzusetzen. Da es wichtig ist, dass Handlungsansätze zur Bekämpfung von Kinderarmut von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen werden, wird an dieser Stelle die Fortführung dieses verbands- und ressortübergreifenden institutionalisierten Dialoges angeregt und eingefordert.

¹ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 2/3

² Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 3

³ Koalitionsvereinbarung, Oktober 2009, S. 33

Zu Frage 1)

Welche Angebote hält die Kinder- und Jugendhilfe neben der Schule vor, um Kinderarmut zu begegnen und den Lebenslagenansatz von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen? Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Kinder- und Jugendhilfe hält, wie der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ausführlich darstellt, vielfältige Angebote bereit, um der Kinderarmut zu begegnen. Dies ergibt sich u.a. aus dem SGB VIII, welches in seiner Angebotsausformung vor allem im privatrechtlichen Bereich in den einzelnen Gebietskörperschaften unterschiedlich ist.

Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind mehr denn je unerlässliche Elemente einer sozialen Infrastruktur, insbesondere in so genannten sozialen Brennpunkten. Einrichtungen, Jugendverbände und Dienste sind Teil der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen, schaffen Gelegenheiten der Freizeitgestaltung, machen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erfahrbar, vermitteln Erfahrungen sozialen Lernens und stehen bei Problemen und Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung, bieten Unterstützung für Eltern. Angebote, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sind unerlässlich. Angesichts gewachsener und sich verkomplizierter Problemlagen und nicht zuletzt aufgrund enger werdender finanzieller Rahmenbedingungen müssen die Ressourcen von Jugendhilfe, Schule, Beratungsstellen etc. gebündelt, die unterschiedlichen Kompetenzen, Strukturen und Konzepte aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Weiterer Handlungsbedarf wird im Folgenden gesehen:

1. Zur Eltern- und Familienbildung

Die meisten Kinder erfahren ihre Familien als Sozialisationsinstanz, die ihnen Vertrauen, Schutz und Geborgenheit, ethische Orientierung sowie Alltagskompetenzen vermittelt. Der Aufbau einer sicheren und emotionalen Bindung des Kindes an seine Bezugspersonen, meist an die Eltern, ist von entscheidender Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Die Stärkung der Erziehung in der Familie im weitesten Sinne und der Anregungspotentiale zur Förderung des Kindes ist unabdingbar und muss eine größere Bedeutung erfahren.⁴ Elterntrainings, Familienbildung, Eltern-Kind-Gruppen und viele weitere Angebote bieten hierbei Unterstützung und helfen. Jedoch ist auch festzustellen, dass diese überwiegend von bildungsnahen Familien/Eltern besucht werden. Ziel muss es deshalb sein, bildungsferne und sozialbenachteiligte Familien/Eltern stärker zur Nutzung anzusprechen und hierzu zu motivieren.

Angebote für Familien, die von Armut betroffen sind, müssen präventiv wirken und helfen, Benachteiligungen zu verhindern beziehungsweise auszugleichen. Sie sollen Selbsthilfekräfte anregen und stärken sowie die Etablierung von Schutzfaktoren unterstützen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen die Anbieter von Familien- und Elternbildung die

⁴ Gemeinsames Soziales Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut, 14. April 2010

Wünsche und Bedürfnisse der Eltern kennen und sich zumeist auf komplexe Problemlagen einstellen. Die Angebote sind auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf ausgerichtet alltagsrelevant sowie niedrigschwellig bereitzustellen. Angebote Elternbildungsangebote für benachteiligte Familien sind zumeist mit notwendigen Beratungsprozessen verbunden. Die Träger von Bildungsarbeit sind aufgefordert, neue Modelle zu entwickeln, die Eltern in ihrer jeweils konkreten Situation ansprechen und abholen. Dies gelingt am besten durch aufsuchende Arbeit in der Lebenswelt der Zielgruppen, an vertrauten Orten und Einrichtungen. Dafür sind entsprechende politische Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Förderung ist darauf auszurichten. Gleichmaßen sind alle Konzepte ressortübergreifend anzulegen.⁵

2. Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Kinderarmut und trägt somit zur Gesundheitsförderung bei. Dies insofern, da sich Jugendverbandsarbeit an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe orientiert, Teilhabe ermöglicht und in ihrem Rahmen an den Schutzfaktoren ansetzt und dem Einzelnen hilft, seine Ressourcen zu nutzen und weitere zu erschließen. Die Mitwirkung in einem Jugendverband führt zur Erhöhung des Selbstwertgefühls, vielfältige, für eine gelingende Biografie notwendige Kompetenzen werden angeeignet und für die Gruppe eingesetzt, gesellschaftliches Engagement ausgeprägt und gelebt. Neben dem systemimmanenten gesundheitsfördernden Ansatz werden spezielle thematische Angebote unterbreitet (Vgl. hierzu Stellungnahme Landesjugendring Thüringen e.V.).

Jugendverbandsarbeit ist ein Bildungsort, der sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche entsprechend seines Bildungs- und Verbandsverständnisses integriert. Dies soll, so die Herausforderung, noch verstärkter, vor allem im Bildungsangebot ausgeweitet werden. Die Zusammenarbeit mit Schulen ist diesbezüglich zu verstärken.⁶ Darüber hinaus gibt es folgende weitere Erfordernisse:

- a) Es gilt anzuerkennen, dass die Angebote der Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten, um Benachteiligung auszugleichen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Solche präventiven Angebote müssen als Rechtsanspruch für alle Kinder im Fördersystem der Kommune und des Landes eingeführt werden.⁷ Der öffentliche Träger ist angehalten, Kinder- und Jugendverbandsarbeit als Integrations- und Bildungsort zu verstehen und den Stellenwert in der Kommunalpolitik durch eine bedarfsgerechte Förderung zu erhöhen. Neben dem Erfordernis, dass Jugendverbände eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit organisieren müssen, bedarf es hierzu auch einer landes- und fachpolitischen Unterstützung.

⁵ Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut, 14. April 2010 (18)

⁶ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 23 (63)

⁷ Gemeinsames Soziales Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut, 14. April 2010 (22)

- b) Dies muss auch seinen Niederschlag in der kommunalen Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut, einschließlich der damit verbundenen Konzeptionen zur Gesundheitsförderung finden. Die bisherige punktuelle Vernetzung mit den Institutionen der Gesundheitsförderung muss in einer strategischen langfristigen Partnerschaft münden.

3. Jugendarbeit

Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit integriert im städtischen Bereich insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und steht hierbei vor der Herausforderung, schwerpunktmäßig Jugendsozialarbeit zu leisten. Im Gegensatz hierzu ist im ländlichen Bereich das Jugendzimmer/die Jugendeinrichtung Mittelpunkt der jugendlichen Gemeinschaft ohne nennenswerte soziale Segregation. Die sehr unterschiedliche Annahme hat mehrere Ursachen, auf die jedoch an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll. Im Gegensatz zur Jugendverbandsarbeit hebt jedoch die einrichtungsbezogene Jugendarbeit eher auf eine reine Wissensvermittlung im Bereich Gesundheit ab; wie in den Expertisen zum 13. Kinder- und Jugendbericht ausgeführt.

Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit steht vor der Aufgabe, sich stärker als Bildungsort zu verstehen und konzeptionell auszurichten.⁸ Hierzu gehört auch ein konzeptionelles Verständnis zur Gesundheitsförderung und dessen Reflexion.

4. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen, aber auch Schulen sind „Knotenpunkte“ im Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit. Sie bieten niedrigschwellige Zugänge für lebensnahe situationsgerechte Bildung und Beratung und unterbreiten in einem aktiven Netzwerk mit weiteren Einrichtungen und Trägern entsprechende Angebote. Dieses Verständnis ist, insbesondere auf Schulen bezogen, noch stärker auszuprägen.

Darüber hinaus sollten Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren ausgebaut werden. Gerade Kindertageseinrichtungen haben durch den regelmäßigen Kontakt zu Kindern, Eltern und anderen Familienangehörigen die Chance, frühzeitig innerfamiliäre Anzeichen armutsbedingter Veränderungen wie beispielsweise Vernachlässigung zu erkennen und Hilfen in einem Frühwarnnetz zu unterbreiten.⁹ Diese Zielsetzung sollte sowohl landes- als auch kommunalpolitisch aufgegriffen werden, um die damit verbundenen Strukturänderungen

⁸ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 27 (63)

⁹ Gemeinsames Soziales Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut, 14. April 2010 (39)

innerhalb der Einrichtungen, damit verbundener Änderung der Qualifikationsprofile als auch die regionale Vernetzungsdynamik diskursiv und kooperativ angehen zu können.

5. ASD

Der ASD ist ein wichtiger Bestandteil vernetzter Jugendhilfestrukturen. Es wird angeregt, den Prozess einer verstärkten Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen fortzusetzen. Eine verstetigte Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ermöglicht früher als bisher einen individuellen Förderbedarf zu erkennen und auf die Eltern positiv einzuwirken. Der präventive Ansatz wird dadurch gestärkt; eine entsprechende personelle Ausstattung hierfür ist herzustellen.

6. Schule

An dieser Stelle wird auf das Gemeinsame Soziale Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut in Thüringen verwiesen, welches in der Anlage beigefügt ist.

Zu Frage 2)

Welche Angebote und Maßnahmen beinhalten bzw. sollten eine aufeinander abgestimmte kommunale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut beinhalten?

Ziel einer kommunalen Strategie muss sein, die kommunal beeinflussbaren Rahmenbedingungen für die Lebensbewältigung des Einzelnen (und seiner Familie) gemeinsam und in ihrer Wechselwirkung in den Blick zu nehmen. Insofern muss eine kommunale Strategie von der Erkenntnis getragen sein, dass Kinderarmut viel mehr bedeutet, als wenig Geld zu haben. So wie unterschiedliche Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die (kommunal)politische Strategie ansetzen: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind ebenso zu berücksichtigen wie Familien-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik. Es reicht nicht aus, nur eine Dimension der Kinderarmut in Angriff zu nehmen, sondern notwendig ist, die unterschiedlichen Handlungsfelder zu einer Gesamtstrategie zusammen zu fügen.

Dieses auch vor dem Hintergrund der verschiedenen gesetzlich organisierten Zuständigkeitsbereiche, und soweit es individuelle Leistungsansprüche sind, für sehr unterschiedliche Zielgruppen. Die öffentlichen Angebote, aber auch die der privatrechtlichen Träger sind noch zu oft voneinander getrennt und in sich selbst versäult. Kommunalpolitisch ist zu prüfen, wie die Vielfalt unterschiedlicher materiell-rechtlicher Regelungsinhalte der jeweiligen Leis-

tungsbestimmungen so gebündelt werden kann, dass eine langfristige ressortübergreifende-strategische Planung und eine Abstimmung von Hilfeangeboten gemeinsam möglich sind. Ziel sollte die Ablösung der derzeit vorherrschenden Trennung von Versorgungs-, Erziehungs- und Beziehungsleistungen zur Unterstützung von Familienhaushalten in armen und prekären Lebenslagen zugunsten von ganzheitlichen und nachhaltigen Verbundlösungen zur Daseinsvorsorge sein (Ziel: Hilfs- und Unterstützungsangebote „aus einer Hand“).

Ebenso sollte innerhalb einer Kommune eine Leitidee „Kindeswohl“ existieren, auf deren Basis die Kommunalverwaltung ein diesbezügliches ressortübergreifendes Leitbild entwickelt und in handlungsrelevanten Leitziele sowie in einer Rahmensetzung des Ressourceneinsatzes mündet.

Im Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut wird angeregt, im Interesse der Kinder die Verfahren zur Gewährung verschiedener Sozialleistungen in einem einzigen Verwaltungsakt zu regeln, der den Anspruch auf bestimmte Leistungen begründet.¹⁰ Dieser Impuls sollte in der Diskussion zu Verwaltungsreformansätzen, auch im Sinne einer damit verbundenen Entbürokratisierung aufwändiger Antragstellungen aufgegriffen werden.

Eine kommunale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut setzt eine Kultur des Miteinanders voraus, die die soziale Ungleichheit erkennt und an den Stärken des Einzelnen ansetzt. Hierzu gehören auch, benachteiligte Eltern und deren Kinder nicht als Bittsteller, sondern als Anspruchsberechtigte, denen auf Augenhöhe begegnet werden muss, anzuerkennen. Behörden müssen sich daher in ihrer konkreten Arbeit als bürgerfreundliche Dienstleister verstehen.¹¹

Für eine zielführende kommunale Strategie und damit verbundener Handlungsansätze ist es wichtig, von einer Differenzierung der Zielgruppen auszugehen. Dem Grunde nach können vier haushaltsbezogene Armutstypologiegruppen¹² benannt werden:

¹³Die „verwalteten“ Armen (Typ1)

Dieser Armutstyp ist durch das soziale Phänomen einer **generationsübergreifenden** Armut charakterisiert. Seine Repräsentant/innen verfügen über vielfältige und langjährige Erfahrungen und Routinen im Umgang mit Armut, aber auch mit den Behörden und Institutionen. Umgekehrt sind diese Haushalte in den entsprechenden Einrichtungen seit langem bekannt.

¹⁰ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 27 (80)

¹¹ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 26 (79)

¹² Vgl. Uta Meier-Gräwe (Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaften, Justus-Liebig-Universität Gießen): Prekäre Lebenslagen allein Erziehender und sozialstaatliche Interventionen – Erfahrungen beim Praxis-transfer kommunaler Armutsberichterstattung und praxisbezogener Armuts- und Lebenslagenforschung; Fachtagung Nürnberg, 2004

¹³ Vgl. ebd.: Nachfolgende Ausführungen zur haushaltsbezogene Armutstypologie

Ohne institutionelle Netzwerke gelingt die Alltagsbewältigung kaum noch. Typisch sind regelmäßige Kontakte zum ASD oder zu Vertreter/innen der sozialpädagogischen bzw. haushaltsbezogenen Familienhilfe, um die Eltern-Kind-Beziehungen zu stabilisieren oder die Grundversorgung des Haushalts zu gewährleisten.

Charakteristisch sind vergleichsweise niedrige Alltagskompetenzen und eine eher geringe Erwerbsorientierung. Man trifft auf das Phänomen „entglittener“ Zeitstrukturen; es bereitet oftmals schon Mühe, zwei bis drei Termine pro Woche zu koordinieren.

Als Eltern sind die Erwachsenen weder mental noch alltagspraktisch in der Lage, ihren Kindern Daseinskompetenzen wie Bindungs- und Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen, emotionale Stabilität oder haushälterische Grundkompetenzen zu vermitteln. Selbst bei gutem Willen besteht eine ausgeprägte Hilflosigkeit, den Kindern zu einem Schulerfolg zu verhelfen, auch angesichts der problematischen elterlichen `Schul- und Ausbildungskarrieren`.

Erste Priorität in der Arbeit mit diesen Familienhaushalten hat die Gewährleistung von Wohl und Gesundheit der Kinder. Es geht dabei in einigen Fällen schlicht und einfach um lebensrettende Maßnahmen. Vernachlässigung, mitunter auch körperliche und sexuelle Gewalt führen dazu, dass Kinder vorübergehend oder auf Dauer aus der Familie heraus genommen und in Pflegefamilien oder in Heimen untergebracht werden.

Interventionen dieser Art oder die Kombination aus Fremdunterbringung und ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe sind hierbei im Interesse und zum Wohl des Kindes aufeinander abzustimmen. Dies ist in den Jugendämtern Alltag und stellt sich einzelfallbezogen immer als neue Herausforderung.

Demgegenüber besteht ein großer, bisher keineswegs gedeckter Handlungsbedarf im Bereich der systematischen Armutsprävention, um diese Kinder vor dauerhaften und massiven Benachteiligungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Gesundheit zu schützen und den Teufelskreis der intergenerationellen Weitergabe von Armut zu durchbrechen. Hier sind armutspräventive Maßnahmen einer sensiblen Arbeit von der gezielten Frühförderung über eine verlässliche Begleitung und Unterstützung dieser Kinder in der Schulzeit bis hin zu einem gelingenden Ausbildungsabschluss von Nöten. Von dieser Erkenntnis getragen sind in Thüringen erste sehr wesentliche Schritte eingeleitet worden (u.a. Rechtsanspruch Kindertageseinrichtungsplatz ab vollendetem ersten Lebensjahr, Verbesserung des Kind- Erzieherinnen-Schlüssels, kooperative Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule, Schulbegleiterprogramm, Integrationshelfer).

An dieser Stelle soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit der Schlüssel zum Ausstieg aus der materiell prekären Lebenslage ist.

Die erschöpften Einzelkämpfer/innen (Typ 2)

Dieser Armutstyp zeichnet sich durch eine überproportionale Arbeitsbelastung im Familien- und Berufsalltag aus, ohne jedoch ein Einkommen oberhalb des soziokulturellen Existenzminimums zu erreichen. Neben einer hohen Arbeitsbeanspruchung führen Krankheiten und deren Folgen, oft verbunden mit der Erfahrung, auch von offizieller Seite „damit allein gelassen“ zu werden, zu chronischen Erschöpfungszuständen.

Es handelt sich um Haushalte, die den Alltag für sich und ihre Kinder mit dem vergleichsweise niedrigsten Äquivalenzeinkommen bewältigen müssen. Der Umgang mit Armut ist selten als generationsübergreifende Erfahrung vorhanden, ebenso wenig der Umgang mit den zuständigen Ämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zielgruppenspezifische Hilfen müssen dezidiert auf die Vermeidung von Erschöpfungszuständen der Bezugsperson gerichtet sein, indem die vorhandenen Eigeninitiativen mit ambulanten, passgerechten Hilfen zur Alltagsbewältigung verknüpft werden.

Die ambivalenten Jongleur/innen (Typ 3)

Bei den Repräsentant/innen diesen Typs handelt es sich um Menschen, die zwar familienbiografisch zumindest durch sequentielle Erfahrungen mit Armut geprägt sind, aber Handlungsoptionen besitzen, ihre Lebenssituation entweder zu verbessern oder zu ihrem Nachteil zu verändern.

Psychologisch begründbare ambivalente Persönlichkeitsstrukturen münden in Verhaltensweisen, die üblicherweise als unvernünftig bezeichnet werden. Es werden hohe Kredite aufgenommen, ohne in hinreichendem Maße die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu bedenken, die das für die Zukunft nach sich zieht. Es dominieren Verhaltensmuster, diese Konsequenzen zu verdrängen oder man setzt auf das Prinzip „Hoffnung“, dass sich schon alles zum Guten wenden werde. Auffällig ist des Weiteren, dass trotz einer bestehenden Überschuldung des Haushalts keine oder sehr verspätete Hilfe bei der Schuldnerberatung gesucht wird, obwohl die Überschuldungssituation teilweise bereits hoffnungslos unübersichtlich und psychisch durchaus als belastend empfunden wird.

Festzuhalten bleibt allerdings, dass die Verhaltensweisen, die für ambivalente Jongleur/innen typisch sind, auch bei Menschen jenseits von armen und prekären Lebenslagen anzutreffen sind. Die Konsequenzen sind allerdings bei insgesamt besseren bildungsmäßigen und materiellen Ressourcen weniger dramatisch.

Beratungsprozesse mit Vertreter/innen diesen Typs müssen darauf ausgerichtet sein, gemeinsam mit den Betroffenen solche Beratungsziele zu entwickeln, die von ihnen mitgetragen und mitverantwortet werden. Hilfeplanung schließt dabei die Berücksichtigung von psychologischen Ressourcen und Grenzen der Ratsuchenden gleichermaßen ein.

Die vernetzten Aktiven (Typ 4)

Das hervorstechende Charakteristikum der vernetzten Aktiven besteht in ihrem Eingebundensein in ein unterstützendes familiales Netzwerk und/oder in ihrer Fähigkeit, institutionelle Hilfen selbstbewusst und aktiv in ihren Alltag zu integrieren.

Ergänzend zu den 4 Typologiegruppen wird angemerkt, dass

- a) zwischen den Gruppen Übergänge und innerhalb der Gruppen Merkmale einer anderen existieren können.
- b) über die Gruppen hinaus auch Kinderarmut besteht, die nicht mit materieller Armut in Verbindung steht (z.B. Überforderung der Eltern in der Erziehung, Überlastung durch Arbeitsstress und hohem Zeitaufwand für Erwerbsarbeit).

Die Angebote in den einzelnen Gebietskörperschaften sind unterschiedlich ausgeprägt, so dass an dieser Stelle allgemeinere Herausforderungen formuliert werden:

1.

Die Existenz von Kinderarmut ist auf kommunaler Ebene unmittelbar spürbar und wird – zumindest als materielle Armut – wahrgenommen. Es gilt jedoch, Kinderarmut nicht nur auf materielle Armut zu begrenzen und unter dieser Sichtweise richtig einzuschätzen.¹⁴ Hierzu zählen auch und insbesondere die Erfahrungen von Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe in jeglicher Hinsicht.

2.

Grundsätzlich muss eine kommunale Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut an einer kindzentrierten Perspektive (kindbezogene Armutsprävention) ansetzen, die Teil einer kommunalen Armutsprävention ist. Ziel muss die Entwicklung zur Verbesserung kindlicher Lebenslagen sein. Neben der Stärkung familiärer Lebenswelten muss es direkte Hilfe an die Kinder geben, die ihnen Entwicklungschancen für ein gelingendes Aufwachsen eröffnen; so unter anderem im Bereich Bildung und Freizeitgestaltung. Neben einer strukturellen Armutsprävention (Veränderung von Verhältnissen durch Einkommen, Bildung, Wohnen u.a.m.) kommt der individuellen Förderung und Stärkung (Veränderung von Verhalten) eine besondere Rolle zu. Insofern müssen die Schutzfaktoren a) personale Ressourcen (vor allem Resilienz) und b) soziale Ressourcen (innerhalb und außerhalb der Familie) als kommunale Handlungsoption stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

3.

Es empfiehlt sich die Einführung einer regelmäßigen kommunalen Berichterstattung über Kinderarmut, die die unterschiedlichen Politikfelder miteinander verzahnt (Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik, Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Umweltpolitik) und die darin enthaltenen Handlungsansätze und Angebote im Sinne ihrer Nutzung und Wirkung würdigt. In der Berichterstattung sind nicht nur die monetären Leistungen und materiellen Ausstattungen darzustellen. Es kommt auch darauf an, darzustellen, welche Stärken (Ressourcen) vorhanden sind und wie diese gefördert werden können. Im Ergebnis muss Kinderarmut auf Basis präziser Informations- und Bedarfslagen richtig eingeschätzt werden, um nachhaltige Maßnahmen einleiten und begleiten zu können.

¹⁴ Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 9 (13)

4.

Kommunale Strategien gegen Kinderarmut müssen die Frage beantworten, welche Verwirklichungschancen Kindern eröffnet werden können. Hierbei ist der ressourcenorientierte Ansatz ausschlaggebend und reicht von sozialräumlichen Differenzierungen über qualitative Entwicklungen in Einrichtungen, in der Eltern- und Familienbildung bis zur Aus-, Weiter- und Fortbildung, in die das Thema Kinderarmut einzubeziehen ist. Der Bereich der Fortbildung ist hierbei auch eine Herausforderung für die kommunale Seite. Ebenso sind Konzepte zur Elternbildung und zur Gesundheitsförderung zu entwickeln, die einer langfristigen Förderung bedürfen und einer Qualitätsentwicklung unterliegen.

5.

Eine kommunalpolitische Strategie muss auf die Vernetzung familienbegleitender Sozialarbeit ausgerichtet sein. Grundlage dafür sind bedarfsgerechte Angebote, unter anderem Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungsdienste, Eltern- und Familienbildungsangebote, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen; Schulen, Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungseinrichtungen. Das Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit muss interdisziplinär bzw. multiprofessionell (Gesundheit, Bildung, Soziales, Wohnen, Umwelt) gestaltet sein, um auf die Vielfältigkeit von Lebenslagen eingehen zu können. Vernetzung kostet Zeit, die sich in der Berechnung von Stellenschlüsseln niederschlagen und entsprechend finanziert werden muss.¹⁵ In dem Zusammenhang ist das Thema Kinderarmut in seinen vielfältigen Erscheinungsformen in den Maßnahmenkatalog zur Fortentwicklung des Kinderschutzes der Landesregierung aufzunehmen und in den regionalen Netzwerken aufzugreifen mit dem Ziel der Entwicklung eines umfassenden integrierten Kinderschutzkonzeptes, was insbesondere Kinder und Jugendliche umfasst.

Darüber hinaus erfordert das Frühwarnnetz, dass das pädagogische Personal dafür qualifiziert ist, familiäre Gefährdungslagen, insbesondere im Zusammenhang mit Armut zu erkennen, Resilienz zu entwickeln und Kinderschutz zu organisieren. Eine erfolgreiche Mitwirkung des pädagogischen Personals muss durch eine qualifizierende Weiterbildung, die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für einen vernetzenden Kontaktaufbau und den fachlichen Austausch für die notwendige Krisenintervention ermöglicht werden.¹⁶

Lokale Netzwerke müssen von einer Kultur der Kooperation geprägt sein, verbunden mit klaren Regeln der Kooperation zwischen den Teilstrukturen des Hilfesystems.

¹⁵ Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 25 (73)

¹⁶ Gemeinsames Soziales Wort zur Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung der Kinderarmut, 14. April 2010 (40)

6.

Für von Armut Kinder und Jugendliche verringern sich die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Existenzängste, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen fördern Resignation und behindern eine aktive Beteiligung. Es ist wichtig, dass sie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten erhalten oder wieder erlangen, in dem ihnen Möglichkeiten der Selbstgestaltung und des Kompetenzerwerbs vermittelt werden.

Eine kommunale Strategie muss auf Teilhabe in verschiedene Politikbereiche ausgerichtet sein und diese mittels finanzieller Unterstützung sichern. Darüber hinaus sind Hürden, die eine Teilhabe erschweren oder ausschließen zu beseitigen. So muss zum Beispiel bei der Herausgabe allgemeiner Informationen durch die Verwaltung geprüft werden, ob alle Menschen mit der Form der Mitteilung erreicht werden.

Kinder und Jugendliche, an sie betreffende Entscheidungen zu beteiligen, ist Rechtsnorm im SGB VIII und im ThürKJHAG. Dieser Auftrag richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Für die Gemeindeebene liegt keine Rechtsnorm vor, so dass eine Beteiligung im freien Ermessen liegt. Die Bildung von Kinder- und Jugendgemeinderäten wäre ein wichtiger Ansatz, der jedoch gesetzlich normiert werden muss, auch im Sinne der Wechselwirkung zum Gemeinderat.

Zu Frage 3)

Wie muss Sozialberichterstattung mit der Gesundheitsberichterstattung verknüpft sein, um als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Gesundheitshilfe, insbesondere für die Gesundheitsförderung, einen Beitrag zur Bewältigung von Kinderarmut leisten zu können?

Um Armut noch wirksamer in ihrer unterschiedlichen Ausprägung bekämpfen zu können, sind zukünftig auch aussagekräftige und regelmäßig erhobene Daten entscheidend. Die Berichtslegung durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muss vom Lebenslagenansatz ausgehen, vergleichbar sein und Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichterstattung miteinander verzahnen. Darüber hinaus wird empfohlen, betroffene Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen, insbesondere zu ihren Entscheidungs- und Handlungsspielräumen, zu ihren Empfindungen in ihrer sozialen Situation und zu ihren Werten und Ideen von einem guten Leben. Dieser Berichterstattung und Befragung muss eine stetige integrative und sozialräumliche Planung folgen. Nur so können die eingesetzten Förderinstrumente effektiv evaluiert und zeitnah weiterentwickelt werden.¹⁷

¹⁷ Vgl. Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 28 (85)

Zu Frage 5)

Welche Möglichkeiten für eine allseitig gesunde Entwicklung sollten Kindern und Jugendlichen angeboten werden, wenn in verschiedenen Lebenslagen keine adäquate Versorgung erfolgt?

Hierzu wird auf die Gemeinsamen Sozialen Worte verwiesen.

Zu Frage 7)

Welche Unterstützungsleistungen erwarten Sie von der Landesregierung? Beziehen Sie sich dabei besonders auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und jugendärztlichen Dienste der kommunalen Gesundheitsämter.

1.

Jugendverbandsarbeit ist, wie der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ausweist, in ihrer Breite nachweislich gesundheitsfördernd. Staatliche Politik muss darauf ausgerichtet sein, Jugendverbände ausreichend Förderung für ihre gesamte Arbeit zukommen zu lassen. Sollten staatliche Ebenen dies weiter befördern wollen, müssen sie die Jugendverbände zusätzlich fördern.¹⁸ Es wird erwartet, dass die Landesregierung dieses wertschätzt und die Jugendverbandsarbeit auf Landesebene förderseitig stärkt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollte die Landesregierung gegenüber den örtlichen Gebietskörperschaften darauf hinwirken, dass der örtliche Stellenwert jugendverbandlicher Arbeit erhöht und der Gesetzesanspruch gemäß § 17 Abs. 3 ThürKJHAG im Rahmen der örtlichen Jugendförderung realisiert wird.

2.

Um auf örtlicher Ebene Planungssicherheit gewährleisten zu können, bedarf es einer gesetzlichen Regelung zum Förderinstrument „Örtliche Jugendförderung“, auch der Höhe nach. Eine entsprechende Gesetzesinitiative wird durch die Landesregierung erwartet.

3.

Es wird angeregt zu prüfen, ob die bestehenden Richtlinien und fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses die Gesundheitsförderung ausreichend als Aufgabe ausweisen.

¹⁸ Lambertin: Gesundheitsförderung in der Jugendverbandsarbeit, Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht

4.

Das Bildungsministerium und das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit werden gebeten, gegenüber den Hoch- und Fachschulen darauf hinzuwirken, dass das Thema Kinderarmut in die Lehre aufgenommen wird. Dies wäre ein wichtiger Schritt zum transdisziplinären Verständnis und zur Anbahnung effektiver Kooperationen.

5.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den im Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut vorgeschlagenen Sozialfonds einzuführen.¹⁹

6.

Erwartet wird ebenso die gesetzliche Einführung der Kostenfreiheit bei Verpflegung.²⁰



Peter Weise
Landesgeschäftsführer

¹⁹ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 28 (65)

²⁰ Gemeinsames Soziales Wort zur Kinderarmut in Thüringen, 01. Oktober 2008, S. 28 (66)